



**Kleine Anfrage von Benny Elsener
betreffend Flurnamen und deren Übernahme bei einem Umzug**

Antwort des Regierungsrats
vom 9. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Benny Elsener hat dem Regierungsrat am 14. Dezember 2023 mittels einer Kleinen Anfrage drei Fragen im Zusammenhang mit der Bezeichnung der Sennhütte am Zugerberg gestellt. Der Regierungsrat beantwortet diese wie folgt:

1. Warum wurde der Flurname «Sennhütte» am kantonseigenen Gebäude, der eigentlichen Sennhütte, gestrichen?

Die Beschriftung des Gebäudes mit dem Logo der «Sennhütte – Fachinstitution für Suchttherapie» wurde nach dem Auszug der Fachinstitution durch deren Mitarbeitende mit Zustimmung der kantonalen Verwaltung übermalt, um Verwechslungen zu vermeiden. Die Fachinstitution verwendet den Namen bzw. das Logo auch an ihrem neuen Standort.

2. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, die Sennhütte wieder als «Sennhütte» zu benennen, wie es seit Jahrzehnten der Fall war und im ZugMap deutlich ersichtlich ist?

Das Gebäude wird beim Hochbauamt weiterhin unter dem Objektnamen «Sennhütte» geführt. Auch der Flurname «Sennhütte» bleibt bestehen. Wie vom Anfragenden ausgeführt, wird das Objekt aktuell für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) zwischen- und nicht mehr als Einrichtung für Suchttherapie genutzt.

3. Sollte der Vermieter der «wahren» Sennhütte besorgt sein, dass die Post für die UMA an die korrekte Adresse weitergeleitet wird?

Es trifft zu, dass es in der Vergangenheit hin und wieder zu Falschzustellungen kam. Dementsprechend wurde die Mieterin erneut darauf hingewiesen, bei der Adresse die Bezeichnung «Sennhütte» zu verwenden.

Regierungsratsbeschluss vom 9. Januar 2024